

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Cornelia Seibeld und Stefan Evers (CDU)

vom 17. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2013) und **Antwort**

#### Sachstand Kraftwerk Lichterfelde West

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Entsprechen die inzwischen bekannten Investitionsplanungen für das neue Gas-Kombikraftwerk von Vattenfall in Lichterfelde West den neuesten technologischen Anforderungen (Best available Technology) in Bezug auf Brennstoffeffizienz und Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Emissionen)?

Antwort zu 1: Die Errichtung des Kraftwerkes in Lichterfelde - und somit auch die Investitionsplanung - erfolgt auf der Grundlage der erteilten Genehmigungen. Die Genehmigungen beruhen auf den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. Bundesimmissionsschutzverordnung [BImSchV]); das Genehmigungsverfahren wurde mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und es erfolgte eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Anforderungen wurden bei der Ausschreibung gem. Aussage der Firma Vattenfall berücksichtigt. Weder die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt noch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) sind an der Formulierung der Ausschreibung noch an der Vergabe der Leistungen beteiligt. Aussagen zu Investitionsplanungen kann daher nur der Betreiber der Anlage tätigen.

Grundsätzlich gehört die Strom- und Wärmeerzeugung in einem Gas- und Dampfturbinen (GUD)-Heizkraftwerk zu den derzeit effizientesten und umweltfreundlichsten Formen der Nutzung fossiler Energieträger. So lassen sich bis zu 90 Prozent der Brennstoffenergie nutzen. Zum Vergleich: Im bestehenden Heizkraftwerk Lichterfelde liegt der Brennstoffausnutzungsgrad heute bei etwa 70 Prozent. Ergebnis des Neubaus ist damit eine deutliche Reduzierung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen je Kilowattstunde. Laut Aussage von Vattenfall Europe Wärme AG vom 31.01.2013 können durch die neue GuD-Anlage pro Jahr etwa 170.000 Mg CO<sub>2</sub> gegenüber der Altanlage vermieden werden.

Frage 2: Wurden im Sinne der Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Berlin und Vattenfall im Ausschreibungsverfahren die Energieeffizienz, Flexibilität und Emissionsverhalten (CO<sub>2</sub>) mit höchster Priorität behandelt?

Antwort zu 2: In der Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Berlin und Vattenfall wurden CO<sub>2</sub>-Minderungsziele für den gesamten Kraftwerkspark vereinbart, sie enthält keine anlagenbezogenen Vorgaben zu Energieeffizienz, Flexibilität und Emissionsverhalten (CO<sub>2</sub>) oder Vorgaben, die bei Ausschreibungsverfahren von Anlagen zu berücksichtigen wären. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Vattenfall u.a. auch aus wirtschaftlichem Eigeninteresse Anlagen baut, die eine hohe Effizienz ausweisen.

Frage 3: Werden insbesondere die in der Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Berlin und Vattenfall beschriebenen CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale bei der KWK optimal umgesetzt, damit Berlin auch im internationalen Vergleich als Modellregion für die Energiewende auf höchstem Niveau angesehen werden kann?

Antwort zu 3: Wie in der Antwort 1 dargelegt, wird im künftigen Kraftwerk Lichterfelde eine der derzeit modernsten, effizientesten und umweltfreundlichsten Technologien eingesetzt. Darüber hinaus ist der eingesetzte Energieträger Erdgas emissionsärmer als andere fossile Energieträger, die in Berliner Kraftwerken eingesetzt werden. Ein hohes Maß an CO<sub>2</sub>-Vermeidung wird somit ermöglicht. Berlin ist beispielhaft in der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und kann damit zu Recht als Modellstadt KWK bezeichnet werden.

Frage 4: Wie verhält sich die Energieeffizienz, insbesondere die Brennstoffausnutzung, der für den Einsatz vorgesehenen Technologie im Vergleich zu anderen Berliner Kraftwerksstandorten?

Antwort zu 4: Die Beantwortung ist nur dem Anlagenbetreiber möglich, da keine Daten, die einen Vergleich ermöglichen würden, durch die öffentliche Hand erhoben werden. Grundsätzlich kann schon aus Gründen des Eigeninteresses des Investors unterstellt werden, dass für neue Anlagen ein möglichst hoher Grad an Energieeffizienz angestrebt wird. Auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Berlin, den 31. Juli 2013

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Aug. 2013)